

# WOHIN MIT DEN BAUABFÄLLEN?



# Impressum

## **Herausgeber**

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)  
Borkener Straße 13  
48653 Coesfeld  
Tel. 02541/9525-0  
Fax 02541/9525-55  
[www.wbc-coesfeld.de](http://www.wbc-coesfeld.de)  
[wbc@kreis-coesfeld.de](mailto:wbc@kreis-coesfeld.de)

## **Redaktion**

Matthias Buecker  
Tel. 02541/9525-17  
[matthias.buecker@kreis-coesfeld.de](mailto:matthias.buecker@kreis-coesfeld.de)

## **Gestaltung und Druck**

Paus Medien GmbH  
Industriestraße 23  
48653 Coesfeld-Lette

Gedruckt auf: 100% Recyclingpapier

## **Bildnachweis**

Hoda Bogdan, Fotolia.com - Titel, Seite 19  
fefufoto, Fotolia.com - Titel, Seite 21  
Denis Junker, Fotolia.com - Titel, Seite 24

Oktober 2015

# Inhaltsverzeichnis

- 02** Impressum
- 03** Vorwort
- 05** Bauen & Abfall - Einige Hinweise vorab
- 06** Abfallarten auf dem Bau
- 08** Abbruchmaßnahmen
- 10** Bautypische Schadstoffe
- 11** Bauabfälle in Stichworten
  - 11** Kleinmengen
  - 12** Sammelbehältnisse/Container
  - 13** Baumischabfälle
  - 14** Bodenaushub
  - 15** Bauschutt
  - 16** Asbesthaltige Abfälle
  - 17** Sonstige Mineralfaserabfälle
  - 18** Bau- und Abbruchholz
  - 18** Dachpappen
  - 19** Glas
  - 19** Altmetalle
  - 20** Verpackungen / Gebinde
  - 20** Kunststoffe
  - 21** Grünabfälle
  - 22** Sonderabfälle (gefährliche Abfälle)
  - 23** Restmüll
  - 24** Entrümpelungen
  - 24** Verbrennen von Abfällen
- 25** Abfallberatung
- 26** Schnellübersicht



# Vorwort

**B**auabfälle entstehen bei ganz unterschiedlichen Projekten und Arbeiten – etwa beim Bau eines neuen Eigenheims, bei der barrierefreien Sanierung des Badezimmers oder auch beim Abbruch des energetisch überholten Altbaus. Ganz unterschiedliche Stoffe und Materialien kommen so zusammen: Verpackungen, Bauschutt, Teerpappe, Styropor, Dämmstoffe und Lackreste, um nur einige wenige zu nennen. Dabei fordert ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umweltschutz, Abfälle möglichst zu vermeiden oder wieder zu verwerten – und nicht, wie es früher leider der Fall war, ungenutzt auf Deponien abzulagern oder zu verbrennen. Allerdings ist es heute vor dem Hintergrund einer Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen nicht immer leicht, den richtigen Weg für die Entsorgung der verschiedenen Bauabfälle zu finden.

Diese Broschüre soll allen, die seit kurzem Bauherrin und Bauherr sind – oder es bald werden wollen – dabei helfen,

- Abfälle rechtzeitig auf den richtigen Entsorgungsweg zu bringen,
- ein sinnvolles Sortiersystem auf der Baustelle einzurichten,



- unnötige Kosten durch falsche Sammelbehältnisse zu vermeiden
- und die richtigen Ansprechpartner in Einzelfragen zu finden.

Wir wünschen Ihnen eine hilfreiche Lektüre – und für Ihre jeweilige Baumaßnahme gutes Gelingen!

Ihr

*Stefan Bölte*

Stefan Bölte, Geschäftsführer der WBC



# Bauen & Abfall

## EINIGE HINWEISE VORAB

**Z**ur Entsorgung von Abfällen, die bei Bau- oder Abbrucharbeiten anfallen, gibt es einige grundlegende Dinge, die schon vor Durchführung der Maßnahme geklärt werden sollten:

🏠 Wie viel und welcher Abfall fällt überhaupt an? Inwieweit hängt das von der Art der Maßnahme ab und bestimmt zumeist das weitere Vorgehen; ob beispielsweise selbst entsorgt werden kann oder ob aufgrund der Menge ein Containerdienst beauftragt werden muss, wie viele und welche Behälter erforderlich sind und welche Alternativen es gibt?

🏠 Wie ist der jeweilige Abfall sachgerecht und ordnungsgemäß zu entsorgen? Welche gesetzlichen Anforderungen, z. B. an die Sortierung, müssen beachtet werden?

🏠 Wer ist für die Entsorgung verantwortlich? Wer bestellt die Behälter und wo? Wer regelt die Sortierung vor Ort? Wer muss vor Ort informiert, wer eingewiesen werden?

🏠 Was kostet die Entsorgung? Wie sinnvoll sind Vergleichsangebote von verschiedenen Containerdiensten? Wie sieht deren jeweiliger Leistungsumfang aus?

🏠 Sollten die bauausführenden Firmen die bei deren Tätigkeiten anfallenden Abfälle selbst entsorgen? Kann das beispielsweise für die Entsorgung des Verpackungsmülls sinnvoll sein? Können Installateure, Fliesenleger, Elektriker u. ä. dazu verpflichtet werden, ihre Verpackungen wieder mitzunehmen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen?

Dieser Pfeil ➡ im weiteren Text weist auf ein Stichwort hin, unter dem Sie weitergehende Informationen finden.



# Abfallarten

## AUF DEM BAU

### Erdarbeiten

Bodenaushub, Bauschutt, Grünabfälle

### Maurerarbeiten

Bauschutt (Mörtel, Beton, Gips, Mauerwerk), Gipskartonplatten, Bauholz, Verpackungsabfälle (Papiersäcke, Paletten, Kunststofffolien, Bandeisen)

### Beton-/ Stahlbetonarbeiten

Bauschutt (Mörtel, Beton), Bauholz (Verschalung, z. T. verunreinigt), Verpackungsabfälle (Papiersäcke, Paletten, Kunststofffolien, Bandeisen), sonstige Gebinde (restentleert; Restinhalte u. a. Schalöl)

### Abdichtungsarbeiten

restentleerte Gebinde, Gebinde mit Restinhalten (Anstricharbeiten), Kartuschen mit Dichtmassen (restentleert; mit Restinhalten), Bitumenbahnen

### Zimmerer-/ Tischlerarbeiten

Bauholz (unbehandelt; behandelt; kontaminiert), Kunststoff- und Metallgebände (restentleert; mit Restinhalten), Behandlungskemikalien (u. a. Lösemittelgemische, Farben, Leim- und Klebmittel, Montage-schaum, Kitt- und Spachtelmassen)

### Dachdeckungsarbeiten

Dachpfannen, bituminöse Dachpappen, Bitumen, Isoliermaterialien (Mineralfasern, Polystyrol, Kunststoffe, Papier/Pappe), Kunststoff- und Metallgebände (restentleert; mit Restinhalten)

### Fenster-/Türenbau

Bauholz (unbehandelt; behandelt; kontaminiert), Glasbruch Kunststoff- und Metallgebände (restentleert; mit Restinhalten), Behandlungskemikalien (siehe Zimmererarbeiten),

### Fassadenbau

Isoliermaterialien (Mineralfasern, Polystyrol), Glas- und Metallabfälle (Fassadenplatten), Kunststoff- und Metallgebände (restentleert; mit Restinhalten), Behandlungskemikalien (Klebstoffe, Dichtmassen, Farben, Lacke)

### Heizungs- und Sanitärinstallation

Dämmmaterialien (Mineralfasern, Polystyrol), Metall- und Kunststoffabfälle, Verpackungen

### Elektroinstallation

Metall- und Kunststoffabfälle, Kabelreste, Verpackungen



### Estricharbeiten

Verpackungsabfälle (Papiersäcke, Paletten, Kunststofffolien, Bandeisen)

### Fliesen-/Plattenarbeiten, Bodenbeläge

Mörtel, Fliesenbruch, Holz-, Linoleum-, PVC-Verschnitt, Verpackungsabfälle (Papier/Pappe, Folien), Kunststoff- und Metallgebände (restentleert; mit Restinhalten), Behandlungsschemikalien (u. a. Klebemittel, Lacke, Versiegelungen)

### Tapezierung, Maler- und Lackierarbeiten

Tapetenreste (Papier, Textil, Kunststoff), Kunststoff- und Metallgebände (restentleert; mit Restinhalten) Behandlungsschemikalien (u. a. Leim- und Klebemittel, Farben, Lacke)

### Glasarbeiten

Beschläge (Metall, Kunststoff), Dichtmassen, Glasbruch, Kunststoff- und Metallgebände (restentleert; mit Restinhalten)

### Baureinigung

Bauschutt, Verpackungsabfälle, Kehricht

### Außenanlagen

Holzabfälle (behandelt; schadstoffhaltig), Steine, Grünabfälle, Verpackungen (Folien, Säcke, Blumentöpfe, Kunststoffpaletten)

### Abbrucharbeiten

Bauschutt (Mauerwerk, Steine, Glasbausteine, Dachziegel, Mörtel, Putz, Fliesen, Waschbecken, WC-Töpfe), Dachpappen (teerhaltig oder bituminös), Flachglas (Scheiben, Spiegel, Duschkabinen), Kunststoffe (Badewannen, Duschkabinen, Fensterrahmen, Türen, Bodenbeläge, Deckenvertäfelungen), Holz (Fensterrahmen, Türen, Treppen, Geländer, Dachbalken, Bodenbeläge, Deckenvertäfelungen), Metall (Rohre, Heizungen, Kabel, Badewannen, Türen, Geländer, Armierungen, Waschbecken, Armaturen, Beschläge), Gipskartonplatten, Hartfaserplatten, Isoliermaterialien (Dämmwolle, Styropor, Glaswolle, Schaumstoffe) asbesthaltige Baustoffe (Wellasbestzement, Eternitplatten, Fassadenplatten, Abluftrohre, Isolierschnüre), Hausrat, Sperrmüll

### Pausenabfälle

Zeitungen, (Einweg-)Flaschen, Dosen, Tetrapacks, „Pommes“-Schalen, Essensreste.



# Abbruchmaßnahmen

**A**bbruchmaßnahmen oder Baumaßnahmen, die Abbrucharbeiten beinhalten, sollten sorgfältig geplant werden. Einzelne Schritte, wie z. B. Demontage, Zwischenlagerung, Abtransport und Entsorgung hängen oft voneinander ab bzw. unterliegen verschiedenen rechtlichen Vorschriften und müssen daher gut abgestimmt werden.

Abbruchmaßnahmen sollten grundsätzlich in der Weise erfolgen, dass bereits vor dem eigentlichen Abbruch sämtliche wiederverwendbare Baumaterialien ausgebaut bzw. separiert werden. Dies gilt entsprechend auch für alle verwertbaren Materialien, soweit diese mit weniger Aufwand im Vorfeld separiert werden können (sogenannter selektiver Rückbau) als im Nachhinein durch aufwändige Nachsortierungen. Die Erfordernisse an eine umfangreiche Sortierung finden Sie unter den Stichworten auf den folgenden Seiten.

Je weniger vorsortiert wird, desto umfangreicher ist später erforderliche Nachsortierung in einer geeigneten Anlage ( ➔ Baumischabfälle), die in der Regel auch wesentlich teurer ist.

## Ablauf eines kontrollierten Rückbaus

### Abfalltechnische Prüfung des Objektes

- 🏠 Zunächst sollte die **Art** und **Menge** der abzubrechenden Baumaterialien erfasst werden.
- 🏠 Außerdem muss geklärt werden, inwieweit Gebäudebestandteile und Flächen mit Schadstoffen belastet oder verunreinigt sind. Im Zweifelsfall müssen Beprobungen und Schadstoffanalysen (z. B. bei Asbestverdacht, Ölverunreinigungen oder früherem Umgang mit umweltschädlichen Chemikalien) durchgeführt werden.

### Evtl. Preisabfrage der Abbruchmaßnahme unter der Maßgabe,

- 🏠 einen Rückbau- und Entsorgungsplan zu erstellen,
- 🏠 einen kontrollierten Rückbau durchzuführen,



- 🏠 alle zu erwartenden Abfallarten und Mengen ordnungsgemäß zu entsorgen,
- 🏠 alle sonstigen abfallrechtlichen (z. B. Transportgenehmigung), immissionsschutzrechtlichen sowie arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften (z. B. Erlaubnis zum Umgang mit gefährlichen Stoffen) zu berücksichtigen.

### Festlegung eines Rückbau- und Entsorgungsplanes

- 🏠 Festlegung und Organisation der erforderlichen Erfassungssysteme (Container) einschließlich u. U. erforderlicher Zwischenlagerungsmöglichkeit, insbesondere für Abfälle, die selbst zu einer Entsorgungsanlage gebracht werden sollen.
- 🏠 Einleitung der erforderlichen Nachweisverfahren für die Entsorgung gefährlicher Abfälle, sofern dies nicht von Entsorgern übernommen wird.
- 🏠 Festlegung eines Demontageplans einschließlich Unterweisung der Mitarbeiter/Helfer.

### Fachgerechte Demontage unter Beachtung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften

- 🏠 Unterbrechung und Rückbau von Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Gas etc.)
- 🏠 Demontage von Bauteilen, die direkt wiederverwendet werden können (Elektrische Geräte, Maschinen, Heizkörper, Armaturen Türen etc.).
- 🏠 Demontage von Materialien, die recycelt werden können und Ausbau der beim restlichen Rückbau hinderlichen Bauteile (Metalle, Kunststoffe, Glas, Fenster, Tüorzargen, Kabelkanäle).
- 🏠 Demontage schadstoffbelasteter Abbruchmaterialien (z. B. ➡ asbesthaltige Abfälle, Mineralwolle, PCB-haltige Fugenmassen, schadstoffbelastetes Holz).
- 🏠 Demontage des Daches (Entsorgung je nach Material: Dachziegel, Holz, Metalle, Kunststoff etc.).
- 🏠 Abbruch des „Rohbaus“ (Mauerwerk, Beton, Stahlträger etc.) mit weiterer Separierung verwertbarer Anteile und/oder Entsorgung als ➡ Baumischabfall zur weiteren Sortierung bzw. über eine Bauschuttaufbereitungsanlage.

### Abtransport der unterschiedlichen Abfallmaterialien

- 🏠 Selbstanlieferung zu Entsorgungsanlagen und/oder
- 🏠 Anlieferung über Dritte.



# Bautypische Schadstoffe

SCHADSTOFF	BETROFFENE BAUSTOFFE
Asbest, fest gebunden (Verwendungsverbot 1995)	ebene und profilierte Platten (Well-/“Eternitplatten“) auf Dächern und an Fassaden, Fenstersimse, Raumtrennwände, Entwässerungs- und Entlüftungsrohre
Asbest, schwach gebunden	Spritzasbest (Brandschutzeinrichtungen), Brandschutzum-mantelungen von Lüftungs- und Kabelkanälen, Rauchabzugs-kanäle, Schornstein- und Heizkörperverkleidungen, Nachtspeicher-heizgeräte, Leichtbau- und Brandschutzplatten, feuerhemmende Türen, Schaumstoffe, Pappen, gebundene Dichtungsschnüre, Stopfmassen
Chrom VI	mit Holzschutzmitteln (CKF-Imprägniersalze) behandelte Holzteile, nutzungsbedingte Verunreinigungen (Galvanik, Gerberei etc.)
Dioxin	Brandrückstände, Kieselrot
DDT	mit Holzschutzmitteln bzw. Insektiziden behandelte Bauteile
Formaldehyd	Spanplatten, Teppichböden
KMF Künstliche Mineralwolle, die vor Oktober 2000 hergestellt wurde	Dämmstoffe zu Brandschutz-, Wärme- oder Schallschutzzwecken bei Dächern, Außenwänden, Rohrleitungen und Kesselanlagen, Wärmedämmputze, Verfüngungsmassen, Tapeten, Vliese, Filze, Matten, Schnüre
Lindan	Holzschutzmittel, Dispersions- und Ölfarben, Öl- und Nitrolacke, Kleber, Leime
MKW Mineralölkohlenwasserstoffe	nutzungsbedingte Verunreinigungen von Bodenplatten und/oder Bodenaushub durch z.B. Maschinenöle, Betankungsanlagen
PAK Polyzyklrische aromatische Kohlenwasserstoffe	teerhaltige Kleber- und Sperrstoffe, Holzschutz- und Abdichtungsmittel, Teerkorkplatten, Dachpappen, Asphalt-Fußbodenbeläge, Schwarzdecken, (jetzige Einsatzgebiete von Bitumen), Brandrückstände
PCB Polyzyklrische Biphenyle (Verwendungsverbot 1978)	dauerelastische Fugenmassen, Farben, Lacke, Spachtelmassen, Klebstoffe, Kite, Flammschutzanstriche, Epoxidbeschichtungen, Kabelummantelungen, Weichmacher in PVC, PUR-Schäume, Kühl- und Isolierflüssigkeiten von Kondensatoren und Transformatoren, Hydrauliköle
PCP Pentachlorphenol	Holzschutzmittel (Fugendichtungsmittel, Spachtelmassen, Kleber, Lacke, Farben)
Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Quecksilber)	Holz- und Korrosionsschutzmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, technische Bauteile und Geräte, Kunststoffe, Cr/Ni-Metalle, Farben, Lacke



# Bauabfälle in Stichworten

## KLEINMENGEN

Kleine Abfallmengen, die bei kleineren Renovierungsarbeiten, Bau- oder Umbaumaßnahmen anfallen, können Sie folgendermaßen entsorgen:

-  Zunächst sollten Sie die Abfälle sortieren nach:  
 Bauschutt, Altmetall, Altholz, Altglas, Verpackungen, ggfls. Sonderabfällen und dem nicht verwertbaren Rest.
-  Für einen Teil der oben genannten Abfallarten gibt es ein gesondertes Erfassungssystem in den Städten und Gemeinden (Wertstoffcontainer, Wertstoffhöfe, Papiertonnen, Gelbe Säcke / Tonnen, Restmüllbehälter...). Hierüber dürfen Sie in der Regel jedoch nur typischen Hausmüll bzw. Sperrmüll entsorgen. Beispiel Holz: Küchentisch ja - Küchentür nein. Letztere ist kein typischer Haussperrmüll mehr, sondern fällt unter die Kategorie ‚Bauabfall‘.
-  Typische Bauabfälle wie Bauholz, Bodenbeläge, Türen, Sanitäreinrichtungen oder Bauschutt sind von den kommunalen Sammelsystemen ausgeschlossen! Als Serviceleistung werden sie jedoch gegen Zahlung eines Entgeltes von der Fa. Remondis auf den von ihr betriebenen **Wertstoffhöfen** angenommen. Als Selbstentsorger können Sie dort nahezu sämtliche Abfälle, die auf Baustellen anfallen - allerdings kostenpflichtig - anliefern. Voraussetzung ist, dass die Abfälle spätestens auf dem Wertstoffhof sortiert und in die entsprechenden Behälter für folgende kostenpflichtige Abfallarten gegeben werden:

**Bauholz** (Dachlatten, Vertäfelungen, Paneelen, Fußbodenbretter, Türen, Fensterrahmen etc.)

**Bauschutt** (Steine, Beton, Fliesen, Porzellan, Keramik etc.)

**Gartenhölzer** (Zäune, Palisaden, Sichtschutzwände, Eisenbahnschwellen etc.)

**Baumischabfälle** (Rigips, Laminat, Dachpappe, Styropor, PVC-Rohre, PVC-Bodenbeläge, Onduline, Flachglas, Kunststofffensterrahmen etc.)

Kostenlos können zurzeit **Altmetalle** wie Alufensterahmen, Heizkörper, Rohre u. ä. angeliefert werden.

**Nicht angenommen werden hier asbesthaltige Produkte sowie Mineralfaserabfälle (Glaswolle u. ä.)!**



## SAMMELBEHÄLTER / CONTAINER

Auf größeren Baustellen empfiehlt es sich, Containerdienste mit der Aufstellung geeigneter Sammelbehälter zu beauftragen.

Sammelbehälter gibt es für alle möglichen Abfälle in Größen zwischen 1,1 und 35 cbm; zum Teil werden auch kleinere Behälter für spezielle Abfälle angeboten. Welche Behälter sinnvoll sind, hängt vor allem von der Größe der Baumaßnahme ab. Klären Sie folgende Fragen gemeinsam mit dem Containerdienst ab:

- Welche und wie viele Abfälle fallen an?
- Wie weit ist eine Sortierung der Abfälle sinnvoll bzw. erforderlich?
- Welche Behälter sind dafür sinnvoll?
- Wie groß ist der Platzbedarf für den/die Behälter?
- Wie oft erfolgt die Leerung?
- Was kosten a) Behältermiete, b) Transporte/Leerungen, c) Entsorgung?  
Holen Sie Vergleichsangebote ein!
- Gibt es für bestimmte Abfälle (z. B. ➔ *Verpackungen*) kostenlose Rücknahmesysteme?

Überlegung: Welche Abfälle kann ich ggf. besser selbst entsorgen?

### Vorsortieren?

Inwieweit es sinnvoll ist, Abfälle vorzusortieren, hängt insbesondere von der Menge ab. Je größer die Baumaßnahme ist, desto mehr Abfallarten sollten getrennt erfasst werden. Oft lohnt sich aus Kostengründen zumindest die Getrennterfassung von Bauschutt und Verpackungsmaterial. ➔ *Sonderabfälle* müssen in jedem Fall getrennt gesammelt werden.

Adressen von Containerdiensten finden Sie im Branchenbuch, sind aber auch bei der ➔ *Abfallberatung* der WBC (S. 25) erhältlich.



## Offene Container auf Baustellen:

Für den Fall, dass die Container für jedermann offen zugänglich sind, sollten diese abschließbar sein. So unterbinden Sie eine missbräuchliche Nutzung durch andere und vermeiden hierdurch verursachte zusätzliche Entsorgungskosten.

## Kosten:

In der Regel muss jede Leerung eines Containers pauschal sowie die zu entsorgende Menge Abfall nach Gewicht und Abfallart bezahlt werden. Bei längeren Standzeiten der Container fällt unter Umständen ein Mietentgelt an.

## BAUMISCHABFÄLLE

Auf kleineren Baustellen können zur Vereinfachung die dort anfallenden Abfälle als sog. Baumischabfälle gemeinsam in einem Container erfasst und anschließend einer Sortieranlage für Baumischabfälle zugeführt werden. Allerdings sollte die Verwertung durch die Vermischung nicht beeinträchtigt werden, wie beispielsweise im Falle der Verunreinigung von Altholz durch frischen Mörtel.

Als Abfallerzeuger können Sie dazu einen Containerdienst mit der Aufstellung eines entsprechenden Sammelbehälters sowie mit der Anlieferung der Abfälle zu einer Sortieranlage beauftragen. Klären Sie mit dem Containerdienst ab, welche Abfälle eventuell besser anders entsorgt werden können (➔ *Sammelbehälter/Container*; ➔ *Verpackungen*).

Die reinen Entsorgungskosten von Baumischabfällen sind zumeist deutlich höher als für einzelne sortenrein erfasste Abfälle (z. B. Bauschutt, Altholz). Andererseits lassen sich Platz, Sortieraufwand auf der Baustelle sowie ggf. Containermiete und Transportkosten für zusätzliche Behälter einsparen.

➔ *Sonderabfälle* dürfen nicht in Sammelbehälter für Baumischabfälle! Sie müssen in jedem Fall gesondert entsorgt werden.



## BODENAUSHUB

Bei Ausschachtungen oder Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück fällt zumeist Bodenaushub an. Dieser ist zunächst oft überflüssig, wird aber oft nach Abschluss der Bauarbeiten dringend zur Wiederauffüllung, Geländeanpassung oder Gestaltung der Außenanlagen benötigt. Dies sollten Sie bei einer Entsorgung berücksichtigen.

Wirklich überschüssige, z. B. auch von der Qualität her nicht zu gebrauchende, Bodenmengen sollten sofort entsorgt werden. Sofern das Bauunternehmen dies nicht selbst leistet, können Sie einen Containerdienst oder ein Tiefbauunternehmen beauftragen.

**Umrechnungsfaktor:** Je nach Bodenart wiegt 1 m<sup>3</sup> Bodenaushub 1,7 - 1,9 Tonnen.

Adressen: Branchenverzeichnis oder ➔ *Abfallberatung* (S.25)

Anlieferungsmöglichkeit im Kreis Coesfeld:

### **Bodendeponie Fa. REMEX**

48249 Dülmen, Rödder 59 a

Tel. (02590) 915975

**Tipp:** Unter Umständen besteht auf benachbarten Baustellen Bedarf an Boden zur Wiederauffüllung.

## Verunreinigter Boden:

Je nach Vornutzung des Grundstücks kann ein Boden durch Müll oder Schadstoffe (z. B. Altöl, Benzin) verunreinigt sein. In diesen Fällen ist vor einer Entsorgung zumeist eine Analyse auf den Schadstoffgehalt hin erforderlich. Von dessen Befund hängt die Art der Entsorgung ab. Näheres dazu erfahren Sie bei der ➔ *Abfallberatung* der WBC (S.25).



## Boden- und Bauschuttbörse

des Landes NRW

[www.alois-info.de](http://www.alois-info.de)

Hier können Böden, aber auch Bauschutt sowie weitere Bauabfälle angeboten bzw. nachgefragt werden. Die Nutzung der Börse ist bis auf die üblichen Telefongebühren kostenlos. Näheres dazu erfahren Sie auch bei der ➔ *Abfallberatung* der WBC, Seite 25,

Tel. (02541) 9525-17.

### BAUSCHUTT

Bauschutt umfasst sämtliche bei Baumaßnahmen anfallenden mineralischen Abfälle ohne größere Verunreinigungen:

**Steine • Ziegel • Beton • Zement • Dachpfannen • Keramik • Fliesen •  
WC-Töpfe • Waschbecken • Mörtel • Gips (kein RIGIPS!)**

(Ausnahme: ➔ *asbesthaltige Abfälle*).

Erlaubt sind Beimengungen von ehemals festen Bestandteilen wie Maueranker, Moniereisen, Rohre, Kabel, Tapetenanhaftungen u. ä., die sich nicht ohne weiteres entfernen lassen sowie geringe Mengen Glas.

Aus Kostengründen sollte Bauschutt in der Regel getrennt von allen anderen Abfällen gehalten werden.

### Entsorgung:

In den Städten und Gemeinden stehen auf den Wertstoffhöfen Sammelbehälter für kleinere Mengen Bauschutt zur Verfügung (➔ Seite 10). Die Anlieferung ist in der Regel kostenpflichtig.

Für die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt empfiehlt sich die Beauftragung eines Containerdienstes.



Anlieferungsmöglichkeit im Kreis Coesfeld (befristet bis Ende September 2016):

### **Bauschuttzubereitungsanlage**

Dülmen, Rödder 59a

Betreiber: Fa. REMEX

Tel. (02590) 915975

Mit anderen Abfällen vermischter Bauschutt muss als ➔ *Baumischabfall* in einer entsprechenden Anlage sortiert und verwertet werden!

## ASBESTHALTIGE ABFÄLLE

Asbest ist ein natürlich vorkommendes faseriges Mineral, das aufgrund seiner feuerfesten Eigenschaften häufig im Baubereich eingesetzt wurde. Bei Asbest handelt es sich jedoch auch um einen gesundheitsgefährdenden Stoff. Werden Asbestfasern freigesetzt und eingeatmet, können diese Asbestose (Asbeststaublunge), Lungenkrebs oder Bauch- und Rippenfellkrebs auslösen. Folgende ältere Produkte können Asbest als Zuschlagstoff enthalten:

- Fassadenplatten • Dachbedeckungen (Wellasbestzementplatten, z. B. „Eternit“) •**
- Heizungs-und Klimaanlage • Rohre • Bodenbeläge • Isolierpappen •**
- Isolierschnüre • Nachtspeicherheizgeräte.**

Asbesthaltige Materialien sind fast immer hellgrau, grau oder grau-braun, nie jedoch absolut weiß oder glänzend. Asbestpappe ist weich und brüchig; an den Bruchstellen sind meist mit bloßem Auge Einzelfasern oder Faserbündel erkennbar.

Bauabfälle, die asbesthaltig sind, müssen Sie selbst entsorgen. Denken Sie daran, bei der Demontage asbesthaltiger Materialien die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten! Die **Bezirksregierung Münster Arbeitsschutz** informiert Bauherren und Beschäftigte zu allen Fragen des Arbeitsschutzes in den Phasen der Planung, Organisation und der Bauausführung.

Tel. (0251) 411-0 (Zentrale).



Bei der Entsorgung sind folgende Hinweise zu beachten:

-  Asbesthaltige Abfälle dürfen keinesfalls über Baumischabfälle oder die herkömmlichen Sammelsysteme für Restmüll (Mülltonnen, Container, Umladeanlagen) entsorgt werden! Eine Anlieferung zu den Wertstoffhöfen ist daher nicht möglich!
-  Grundsätzlich müssen Sie damit spezielle, befähigte Entsorgungs- bzw. Containerdienstunternehmen beauftragen. Diese stellen sogenannte Big-Bags (große Gewebesäcke) zur Verfügung, über die asbesthaltige Abfälle staubfrei verpackt zu geeigneten Deponien geliefert werden. Die Abfallberatung der WBC (➔ Seite 25) nennt Ihnen Adressen von Entsorgern, die die Anforderungen an die Entsorgung asbesthaltiger Abfälle einhalten können.
-  Kleinmengen können in Big-Bags staubfrei verpackt nach vorheriger Anmeldung bei der Fa. REMONDIS in Coesfeld, Brink 37 a, kostenpflichtig angeliefert werden.

Tel. (02541) 9455-50

Ebenso ist eine Anlieferung zu Deponien außerhalb des Kreises möglich:

- Hausmülldeponie in Altenberge, Betreiber: Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH (EGST), Tel. (02505) 9316-0.
  - Hausmülldeponie in Ennigerloh, über: ECOWEST, Tel. (02524) 9307-0.
-  Schwach gebundene Asbestabfälle (Asbeststaub, Spritzasbest) dürfen nur über Spezialunternehmen unter größten Vorsichtsmaßnahmen als Sonderabfall entsorgt werden!

## SONSTIGE MINERALFASERABFÄLLE

Mineralfaserabfälle (z. B. Dämmstoffe wie Mineralwolle zum Schall-, Wärme- oder Brandschutz) sind in der Regel ebenfalls gesundheitsgefährdend und müssen deshalb gesondert entsorgt werden:

Kleinmengen (bis ca. 3 m<sup>3</sup>) können verpackt in staubdichten Plastiksäcken wie ➔ *Asbest* angeliefert werden.

Für die Entsorgung größerer Mengen kann ein geeigneter Containerdienst beauftragt werden. Auch ist unter Einhaltung von Auflagen die Anlieferung zu Abfalldeponien in Nachbarkreisen möglich.



Mineralfaserhaltige Verbundmaterialien (wie z. B. Hartfaserplatten, Rigips u. ä.), die nicht asbesthaltig sind, können als ➔ *Baumischabfall* entsorgt werden.

## BAU- UND ABBRUCHHOLZ

Altholz ist in der Regel verwertbar. Aufgrund der Art und Menge ist jedoch eine Entsorgung über die kommunalen Altholzerfassungssysteme (Sonderabfahren oder Wertstoffhöfe) im Allgemeinen nicht zulässig. Diese Entsorgungsmöglichkeiten sind ausschließlich für Altholz aus Haushalten (Möbel, Bastelholz u. ä.) eingerichtet worden. Auf einigen Wertstoffhöfen der Städte und Gemeinden kann Bau- und Abbruchholz jedoch gegen Erstattung eines Entgeltes angeliefert werden.

Ansonsten muss ein Containerdienst mit der Verwertung beauftragt werden. Die Erfassung kann über ➔ *Baumischabfälle* oder bei größeren Mengen über einen gesonderten Container erfolgen.

Schadstoffhaltige Althölzer wie imprägnierte Dachlatten, Gartenhölzer, Eisenbahnschwellen oder Telegrafmasten müssen in jedem Fall gesondert entsorgt werden! Selbstentsorger können Kleinmengen an den Wertstoffhöfen, größere Mengen auch bei der Fa. Remondis am Standort Coesfeld-Brink anliefern ( ➔ *Sonderabfälle*).

## DACHPAPPEN

**Aus Teer:** Dachpappen älteren Datums sind häufig auf Teerbasis hergestellt. Kleinere Abschnitte oder Reste davon können in der Regel als ➔ *Restmüll* bzw. ➔ *Baumischabfall* entsorgt werden. Dies sollte jedoch vorab mit dem Entsorger abgesprochen werden. Größere Mengen müssen über einen geeigneten Containerdienst als ➔ *Sonderabfall* entsorgt werden. Der ordnungsgemäße Verbleib ab einer Menge von mehr als 2,0 t ist nachweisspflichtig!

**Aus Bitumen:** Sofern feststeht, dass Dachpappen kein Teer enthalten, können diese zu den üblichen Bedingungen als ➔ *Restmüll* bzw. ➔ *Baumischabfall* entsorgt werden.



## GLAS

Für das überwiegend bei Baumaßnahmen anfallende Flachglas gibt es verschiedene Verwertungsmöglichkeiten. Kleinmengen Bruchglas, Glasbausteine u. ä. können beispielsweise über Container für Bauschutt oder Baumischabfälle entsorgt werden. Ganze Fensterscheiben, Drahtglas u. ä. sollten (bei Austauschmaßnahmen) vom Glaser mitgenommen und der Verwertung zugeführt werden.

Bei größeren Mengen sollte die Entsorgung mit einem Containerdienst abgesprochen werden. Behälterglas (Einwegverpackungen) gehört, nach Farben sortiert, in die öffentlichen Glascontainer.

## ALTMETALLE

Möglichkeiten der Verwertung für Altmetalle gibt es viele; unter Umständen kann eine Sortierung in verschiedene Altmetallsorten sinnvoll sein, da es zurzeit für alle Altmetalle je nach Qualität und Menge mehr oder weniger hohe Vergütungen gibt:

- 🏠 Abgabe an einen lokalen Schrotthändler (ist dies ein fahrender Schrotthändler, sollte nachgefragt werden, ob er über eine gültige Sammelgenehmigung verfügt, damit eine ordnungsgemäße Verwertung sichergestellt ist).
- 🏠 Anlieferung von Kleinmengen zu den Wertstoffhöfen,
- 🏠 Entsorgung über einen Sammelbehälter für ➔ *Baumischabfälle*,
- 🏠 Aufstellung eines Sammelcontainers für größere Mengen.





## VERPACKUNGEN

### Verkaufsverpackungen, die bei privaten Endverbrauchern anfallen

(in der Regel mit dem Grünen Punkt)

-  Für leere Verpackungen / Gebinde sollten die kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten über die Sammelsysteme in den Städten und Gemeinden (Gelbe Säcke/Tonnen; Papier-tonnen/-container; Glascontainer) genutzt werden. Voraussetzung: restentleert, d. h. ausgekratzt, pinselrein, tropffrei. Restanhaftungen sind erlaubt.
-  Verpackungen mit Restinhalten: ➔ *Sonderabfall* (z. B. nicht vollständig ausgehärtete Lack-, Kleber-, Leimreste), ➔ *Restmüll* (z. B. mit Spachtelmasse, mit ausgehärteten Lack-, Kleber-, Leimresten).

### Um- und Transportverpackungen; gewerbliche Verpackungen

*(alle zusätzlichen Verpackungen wie Folien, Paletten, Kartonagen; gewerbliche Verpackungen wie Zementsäcke, Blechkanister)*

-  Für zahlreiche dieser Verpackungen sind kostenlose Rücknahmesysteme (Interseroh, Repasack, RIGK...) eingerichtet worden. Fragen Sie dazu Ihren Händler/Lieferanten schon beim Einkauf nach einer kostenlosen Rückgabemöglichkeit der Verpackung.
-  Gibt es kein kostenloses Rücknahmesystem in Ihrer Nähe, gilt:

**Die Händler/Lieferanten sind zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet!**

## KUNSTSTOFFE

➔ *Verpackungen* aus Kunststoff und sonstige saubere, sortenreine Kunststoffe (näheres im Bedarfsfall bei der WBC) lassen sich in der Regel verwerten.

Für alle sonstigen Kunststoffe, insbesondere für PVC-Altprodukte wie Fensterrahmen, Bodenbeläge u. ä., ist eine Verwertung in der Regel an sinnvollsten über ➔ *Baumischabfälle* möglich. Bei größeren Mengen sollte ein entsprechendes Angebot bei einem Containerdienst / Entsorgungsunternehmen eingeholt werden.



## GRÜNABFÄLLE

Grünabfälle, Baumstubben und Wurzelstöcke, die beim Räumen von Grundstücken anfallen, sollten von dem ausführenden Unternehmen entsorgt werden. Geeignete Entsorgungsmöglichkeiten sind diesen in der Regel bekannt. Sofern Sie das Grundstück selbst räumen und die anfallenden Grünabfälle nicht kompostieren oder schreddern möchten, müssen Sie diese einer externen Verwertung zuführen. Sie können dazu einen Containerdienst/Entsorgungsunternehmen mit der Aufstellung eines entsprechenden Behälters beauftragen; Sie können jedoch auch selbst zu einem Kompostwerk anliefern.

Im Kreis Coesfeld befindet sich folgende Anlage:

### **Kompostwerk Coesfeld-Brink**

Brink 37b

Betreiber: Fa. RETERRA,

Tel. (02541) 945510

Anlieferungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 – 16:30 Uhr

Hier können Sie auch Baumstubben, Wurzelstöcke u. ä. entsorgen.

Adressen weiterer Anlagen erfahren Sie bei der ➔ *Abfallberatung* der WBC (S. 25).

➔ *Kleinmengen* können gegebenenfalls auch über die kommunalen Erfassungssysteme (Wertstoffhöfe, Grünabfuhr) entsorgt werden.

**Das Verbrennen von Grünabfällen ist im Kreis Coesfeld in der Regel nicht zulässig!**





## SONDERABFÄLLE (GEFÄHRLICHE ABFÄLLE)

An bestimmte Abfälle müssen zum Schutz der Umwelt besondere Anforderungen bezüglich ihrer Entsorgung gestellt werden (z. B. getrennte Sammlung, Entsorgung in speziell zugelassenen Anlagen). Ein Entsorgen über den Restmüll ist in der Regel nicht zulässig. Ab bestimmten Mengen muss eine ordnungsgemäße Entsorgung nachgewiesen werden können.

Dies gilt z. B. für:

- **Ölverunreinigten Boden/Bauschutt**
- **asbesthaltige Produkte**
- **Mineralfaserabfälle (Glaswolle)**
- **ölverschmierte Putztücher**
- **Gebinde mit schädlichen Restinhalten (Farben, Lacke, Kleber...)**
- **PU-Schaum Dosen**
- **sonstige Sonderabfälle aus Haushalten (Leuchtstoffröhren, Batterien, nicht vollständig entleerte Spraydosen)**
- **Reste von Behandlungskemikalien etc.**

Haushaltsübliche Sonderabfälle können über das kommunale Haushaltsschadstoffmobil entsorgt werden. Sammeltermine und Standorte können Sie dem Abfuhrkalender Ihrer Stadt/ Gemeinde, deren Internetauftritten, auf den Internetseiten der WBC oder der Abfallapp Coesfeld ➔ *Abfallberatung der WBC (S.....)* entnehmen. Die Annahme beschränkt sich auf Sonderabfälle, wie sie nach Art und Menge in Haushalten gewöhnlich anfallen.

Die Entsorgung von ölverunreinigtem Boden / Bauschutt ist abhängig von der Menge und dem Belastungsgrad. In jedem Fall ist eine Analyse erforderlich. Adressen von geeigneten Untersuchungslabors sowie Entsorgungsmöglichkeiten sind bei der ➔ *Abfallberatung der WBC (S. ...)* erhältlich.

Für größere Mengen Sonderabfälle muss ein geeignetes Entsorgungsunternehmen beauftragt werden (näheres im Bedarfsfall bei der ➔ *Abfallberatung (S. ...)*)





## RESTMÜLL

Beispiele für in der Regel nicht verwertbare Bauabfälle:

**Isoliermaterialien • Styropor mit Mörtelanhaftungen • Rolladen, PVC-Fensterrahmen • PVC-Regenrinnen • Plastikrohrabschnitte • sonstige Kunststoffreste • „Onduline“ • „Rigips“ • Tapetenreste • Dachpappenreste • verschmutzte Verpackungen • sonstige stark verschmutzte Abfälle.**

Nicht verwertbare Bauabfälle sind grundsätzlich von der kommunalen Restmüllabfuhr / Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen. Grundsätzlich können sie gemeinsam mit verwertbaren Abfällen als ➔ *Baumischabfall* entsorgt werden. Anderenfalls müssen sie nach Aussortierung auf der Baustelle als sogenannter Restmüll selbst oder über einen Containerdienst angeliefert werden zu einer der

### Abfallumladeanlagen

Betreiber: Fa. REMONDIS

44536 Lünen, Lippewerk, Brunnenstraße 138

oder 48653 Coesfeld, Brink 37a

(über die B 474 Richtung Ahaus)

Tel. (02541) 9455-50

Anlieferungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 16.30 Uhr

Benutzungsentgelte: Auf Anfrage!

Insgesamt müssen die dort angelieferten Abfälle einen Heizwert von 5.000 kJ/kg aufweisen, mehr oder weniger also brennbar sein. Nicht brennbare Restabfälle, die auch nicht verwertbar sind (z. B. ➔ *Asbest*), müssen Sie anderen Entsorgungsanlagen (z. B. Deponien) zuführen (lassen).

Weitere Hinweise: Für die Anlieferung von mehr als 5 t einer Abfallart pro Jahr muss im Vorfeld ein Entsorgungsnachweis beantragt werden. Darüber hinaus müssen die Vorschriften der jeweiligen Betriebsordnungen beachtet werden. ➔ *Kleinmengen* können gegen ein Entgelt auch zu den Wertstoffhöfen geliefert werden.



## ENTRÜMPELUNGEN

Im Rahmen von Entrümpelungen oder Abbruchmaßnahmen fällt zumeist auch eine Menge Haus- und Sperrmüll an. Hier gilt ebenfalls, dass sämtliche verwertbaren Anteile dieser Abfälle einer Verwertung zugeführt werden müssen. Es muss also auch hier sortiert werden.

Sofern die Entrümpelung selbst vorgenommen wird, bietet sich an, die entsprechenden kommunalen Sammeleinrichtungen (z. B. Sperrmüllabfahren für Altholz, Altmetalle, Restsperrmüll, Wertstoffhöfe) zu nutzen (➔ Kleinmengen).

Andernfalls muss ein Entsorgungsunternehmen, ein Entrümpelungsdienst oder die Abbruchfirma die Verwertung sicherstellen.

## VERBRENNEN VON ABFÄLLEN

Das Verbrennen von Abfällen (Kartons, Verpackungen, Folien, Holz, Grünabfälle...) ist leider häufig auf Baustellen zu beobachten. Weil es jedoch eine nicht hinnehmbare Umweltbelastung darstellt und es genügend andere Entsorgungsmöglichkeiten gibt, ist es verboten und kann - je nach Art und Umfang - als Ordnungswidrigkeit oder Straftat empfindlich geahndet werden!





# Noch Fragen?

DANN WENDEN SIE SICH AN DIE ABFALLBERATUNG

der



Borkener Straße 13  
48653 Coesfeld  
Internet: [www.wbc-coesfeld.de](http://www.wbc-coesfeld.de)

Tel. (02541) 9525-17  
Matthias Bücken  
[Matthias.Buecker@kreis-coesfeld.de](mailto:Matthias.Buecker@kreis-coesfeld.de)

Seit Juni 2014 bietet die Abfall-App Coesfeld für alle Benutzer im Kreis Coesfeld Infos rund um die Entsorgung ihrer Abfälle. Die App ist sowohl für Android-Smartphones als auch für Apple-Produkte konzipiert und kostenlos erhältlich in den jeweiligen App-Stores unter der Eingabe „Abfall-App Coesfeld“.



## Was Ihnen die App bietet:

- Leerungstermine Ihrer Müllbehälter sowie sonstige Abfuhrtermine (Sie können sich diese im Kalender oder als Liste anzeigen lassen und sich an ausgewählte Termine mit einer frei wählbaren Vorlaufzeit erinnern lassen.)
- Standorte der Sammelcontainer für Altglas, Wertstoffe und Altkleider sowie der Wertstoffhöfe (Diese können als Adressliste oder Kartenansicht in Google-Maps dargestellt werden.)
- Abfall-ABC (Das Abfall-ABC gibt Auskunft, welcher Abfall wohin gehört. Hier wird in über 600 Stichwörtern erläutert, welche Abfälle wie entsorgt werden können.)
- Abfallberatung und Auskunft (Hier erfahren Sie, an wen Sie sich in welchen Angelegenheiten wenden können.)



# Schnellübersicht

## Altmetall

- Altmetall-/Schrotthändler
- Container Altmetall (Containerdienst)
- Container Baumischabfälle (Containerdienst)
- Kleinmengen: Wertstoffhöfe

## Asbest

(Wellasbestzement, Eternit, Fassadenplatten, Abluftschächte)

- Kleinmengen: Anlieferung in Folien verpackt nach Anmeldung in Coesfeld-Brink
- Größere Mengen: Entsorgung in Big Bags über geeignete Containerdienste

## Baumischabfälle

- nicht verwertbar

- Container Baumischabfälle (Containerdienst)
- Kleinmengen: Wertstoffhöfe

## Bauschutt

(Steine, Dachziegel, Mörtel, Beton, Gips, Kacheln, Waschbecken, WC-Töpfe)

- Container Bauschutt (Containerdienst)
- Container Baumischabfälle (Containerdienst)
- Bauschuttaufbereitungsanlage Fa. REMEX, Dülmen
- Kleinmengen: Wertstoffhöfe

## Bauholz

- Container Altholz (Containerdienst)
- Container Baumischabfälle (Containerdienst)
- Kleinmengen: Wertstoffhöfe

## Behandlungschemikalien

- siehe Sonderabfälle

## Boden

- Tiefbauunternehmen, Containerdienst
- Bodendeponie Coesfeld-Flamsche
- Boden- und Bauschuttbörse: [www.alois-info.de](http://www.alois-info.de)

## Boden, schadstoffbelastet, ölhaltig

- Analyse!
- Tiefbauunternehmen, Containerdienst

## Dachpfannen

- siehe Bauschutt

Dachpappe - bituminös  
- teerhaltig

- siehe Baumischabfälle, Restmüll
- über gesonderten Container, Containerdienst

## Dämmmaterialien

(Glaswolle, Schaumstoffe)

- Glaswolle: wie Asbest
- ansonsten siehe Baumischabfälle, Restmüll

## Gips

- siehe Bauschutt

## Gipskarton

- siehe Baumischabfälle, Restmüll



<b>Glas</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flaschenglas: Glascontainer</li> <li>• Flachglas: über Fensterlieferanten; gesonderte Container; Kleinmengen: Bauschutt</li> </ul>
<b>Grünabfälle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Container Grünabfälle (Containerdienst)</li> <li>• Wertstoffhöfe, Grünabfahren (Kleinmengen)</li> <li>• Kompostwerk, z. B. Coesfeld-Brink</li> </ul>
<b>Hausrat, Sperrmüll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertstoffhöfe, Abfahren in den Kommunen</li> <li>• Entrümpelungsdienst</li> <li>• Restmüllumladeanlagen</li> </ul>
Kacheln, Fliesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Bauschutt</li> </ul>
Kehricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Restmüll, Baumischabfälle</li> </ul>
Kitt- und Spachtelmassen - ausgehärtet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Sonderabfälle</li> <li>• siehe Restmüll, Baumischabfälle</li> </ul>
Kabelreste	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Altmittel, Baumischabfälle</li> </ul>
Kunststoff	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Baumischabfälle, Restmüll</li> </ul>
Lack- und Farbreste,	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgehärtet: siehe Restmüll, Baumischabfälle</li> <li>• nicht ausgehärtet: siehe Sonderabfälle</li> </ul>
Linoleum-, PVC-Platten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Restmüll, Baumischabfälle</li> </ul>
Mörtel, Putz, Fliesenkleber	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Bauschutt</li> </ul>
PU-Schaum Dosen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Sonderabfälle</li> </ul>
<b>Restmüll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Container Restmüll (Containerdienst)</li> <li>• Container Baumischabfälle (Containerdienst)</li> <li>• Restmüllumladeanlagen</li> </ul>
<b>Sonderabfälle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderabfallentsorger</li> <li>• Kleinmengen: Schadstoffmobil</li> </ul>
Styropor	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Restmüll, Baumischabfälle</li> </ul>
Tapetenreste - Verschnitt, sauber (Papier)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Restmüll, Baumischabfälle</li> <li>• Altpapiersammelsysteme</li> </ul>
<b>Verpackungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gelber Sack / Tonne (Plastik, Verbund, Metall)</li> <li>• Blaue Tonne / Wertstoffhöfe (Papier/Pappe)</li> <li>• Rücknahmesysteme / Abgabemöglichkeiten</li> <li>• Rücknahme durch Lieferanten/Händler</li> </ul>
Waschbecken, WC-Töpfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Bauschutt</li> </ul>
Zementsäcke u. ä.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Verpackungen</li> </ul>



Borkener Straße 13  
48653 Coesfeld  
Telefon (02541) 9525-0  
Telefax (02541) 9525-55  
[www.wbc-coesfeld.de](http://www.wbc-coesfeld.de)  
[wbc@kreis-coesfeld.de](mailto:wbc@kreis-coesfeld.de)

